

wird von den Eigentums- und Aneignungsverhältnissen bestimmt. Unter den Bedingungen der Warenproduktion drücken sich die stoffliche Seite des Produktionsprozesses im A. und die gesellschaftliche Seite im Wertbildungs- bzw. im Kapitalismus im Verwertungsprozeß aus. Der A. ist im Kapitalismus der Verwertung des Kapitals untergeordnet. Der Kapitalist kauft die Arbeitskraft der Lohnarbeiter und läßt diese für sich arbeiten. Der kapitalistische A. weist zwei Besonderheiten auf: 1. Der Arbeiter muß unter Kontrolle des Kapitalisten arbeiten, der bestimmt, was und wie gearbeitet wird. 2. Das Produkt des A. gehört dem Unternehmer und nicht dem Arbeiter als dem unmittelbaren Produzenten. Im Sozialismus sind die sachlichen Bedingungen des A. sowie seine Resultate gesellschaftliches Eigentum. Die Werktätigen sind Produzenten und Eigentümer der Produktionsmittel, arbeiten gemeinschaftlich und im gesellschaftlichen und persönlichen Interesse. Das Ziel des A. wird von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus, insbesondere vom *—*— ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus* bestimmt. Die Arbeit nimmt unmittelbar gesellschaftlichen Charakter an. Die Menschen arbeiten entsprechend ihren Fähigkeiten, sie haben die Möglichkeit, sich ständig zu qualifizieren und ihre schöpferischen Kräfte im A. voll zu entfalten. Die Analyse des A. zur zweckmäßigen Gestaltung und Sicherung seines kontinuierlichen Ablaufs ist ein Grundelement der sozialistischen Rationalisierung. Durch die Anwendung neuer technologischer Verfahren, den Einsatz moderner Produktionsmittel und Organisationsformen erfolgt eine ständige Senkung

des Arbeitsaufwandes und eine Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die sozialistische Rationalisierung des A. führt zu Veränderungen, vor allem nehmen die Elemente der geistigen schöpferischen Arbeit zu, und die Arbeitsbedingungen werden verbessert. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt führt dazu, daß der Mensch von vielen operativen Funktionen befreit wird und seine Kräfte immer mehr auf die umfassende Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Intensivierung der Produktion konzentrieren kann. Der A. im Sozialismus wird immer stärker zu einem Zentrum der schöpferischen Tätigkeit des Menschen.

Arbeitsrecht: Zweig des sozialistischen Rechtssystems in der DDR, der diejenigen Normen umfaßt, welche die gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse der Arbeiterklasse und der als Angestellte tätigen Intelligenz regeln, und der wesentlich dazu beiträgt, das Recht auf Arbeit als eines der wichtigsten verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger zu realisieren. Arbeitsverhältnisse sind die Beziehungen der gesellschaftlichen Leitung und Planung der Arbeitsprozesse und deren Mitgestaltung durch die Werktätigen und ihre Gewerkschaften als der umfassenden Klassenorganisation der Arbeiterklasse, die Arbeitsbeziehungen der Werktätigen zu den Betrieben (Arbeitsvertrag, Entlohnung, Berufsausbildung und Qualifizierung, Arbeitszeit und Urlaub, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Arbeitsdisziplin, kulturelle und sportliche Betätigung sowie soziale Betreuung der Werktätigen). Ferner sind das eng mit diesen Verhältnissen verbundene Beziehungen der Lenkung der Ar-